



## SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Fabian Wedemann  
Konrad Adenauer Str. 25  
35440 Linden



FA 10048121-26

Linden, den 01.03.2022

### Antrag der SPD- Fraktion zur Stadtverordnetensitzung am 22.03.2022.

#### **Errichtung einer Gehwegverbreiterung zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe Kindertagesstätte „Die Mäuschen“.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der SPD- Fraktion lege ich den folgenden Antrag vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit der Errichtung einer Gehwegverbreiterung zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe Kindertagesstätte „Die Mäuschen“, aufgeteilt in die folgenden Verfahrensschritte:

1. Erstellung eines Entwurfs der Gehwegverbreiterung, in Zusammenarbeit mit der Leitung der Kindertagesstätte, den Elternvertretern und ggfs. Hessen Mobil.
2. Ermittlung von Bau- und Planungskosten auf Grundlage des o.g. Entwurfs und Einstellung der vorgenannten Kosten in den Investitionshaushalt 2022.
3. Vergabe der Planungs- und Bauleistungen und Durchführung der Gehwegverbreiterung.

#### **Begründung:**

Die SPD- Fraktion hat am 30.08.2021 einen Prüfantrag zur Stadtverordnetensitzung am 14.09.2021 vorgelegt, mit dem der Magistrat beauftragt wurde, die Umsetzung der o.g. baulichen Maßnahme zu prüfen.

In der von Bürgermeister König vorgelegten Stellungnahme des Magistrats vom 11.01.2022 wird auf ein unserer Fraktion nicht vorliegendes Prüfergebnis, erzeugt von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Fachdezernat Verkehr Westhessen, verwiesen, wonach die erforderlichen Planungs- und Bauarbeiten für eine Verbreiterung der Gehwege der Stadt Linden als zuständigem Baulastträger für Gehwegenanlagen innerorts obliegen. Seitens Hessen Mobil würden keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Gehwegverbreiterung in diesem Streckenabschnitt bestehen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Begründung in unserem vorgenannten Prüfantrag vom 30.08.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hansmann